



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	27.02.2023	2023/052

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.05.2023
Kreistag	öffentlich	22.05.2023

Tagesordnungspunkt 18

Beitritt zum Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz tritt dem Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (VAKK) bei.
2. Der Beitrag in Höhe von 5.000 CHF wird ab dem Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz ist die mit Abstand größte Agglomeration im Raum Kanton Thurgau/Bodensee. Diese gemeindeübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird seit mehreren Jahren über die beiden Vereine Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen (Regio Kreuzlingen) und Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (VAKK) gepflegt und kontinuierlich ausgebaut.

Der **Raum** des Agglomerationsprogramms Kreuzlingen-Konstanz umfasst zehn Gemeinden mit Kreuzlingen, Tägerwilen, Gottlieben, Bottighofen, Münsterlingen, Lengwil und Kemmental auf der schweizerischen und Konstanz, Reichenau und Allensbach auf der deutschen Seite. Die Agglomerationsprogramme werden nach der erstmaligen Erarbeitung im Vier- bis Fünfjahresrhythmus aktualisiert und weiterentwickelt.

Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehr- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen wirkungsvoll aufeinander abstimmen, werden durch den schweizerischen Bund finanziell unterstützt. Die Bewertung der Agglomerationsprogramme hängt dabei auch von Anzahl und Umfang der jeweiligen Mitglieder ab.

2021 haben der VAKK und die Regio Kreuzlingen ein strategisches Konzept erarbeitet, das ihre Potenziale identifiziert und vier Handlungsfelder definiert: Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaftsförderung sowie Raum, Gesellschaft, Mobilität (**Anlage 1**). Das strategische Konzept ist Grundlage und Bestandteil der Charta (**Anlage 2**) und dient der Vorbereitung zur Teilnahme an der 5. Generation der Agglomerationsprogramme.

Der Landkreis Konstanz war bislang nur assoziiertes Mitglied. Um diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Blick auf die gemeinsamen Handlungsfelder Raum, Mobilität und Klima zu stärken, schlägt die Verwaltung eine Vollmitgliedschaft vor. Die Mitgliedschaft wird, wie auch bisher, in enger Abstimmung mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB) ausgeübt.

Anlagen

Anlage 1 - Strategisches Konzept

Anlage 2 - Charta

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 75 Bezeichnung: 1. Beratung und Unterstützung von Bürgern, Unternehmen und Kommunen bei infrastrukturellen Projekten im ländlichen Raum; Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.

2. Das Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung unterstützt die Wirtschaft sowie relevante Akteure mit ihren Aktivitäten; hilft bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Wirtschaft; Unternehmen und Betriebe werden beim Prozess der Digitalisierung unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	5.000 CHF	ab 2024
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... CHF	...
Nettoauswirkungen		
	5.000 CHF	ab 2024
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Den Planungsbeitrag in Höhe von 15.300 CHF für 2023 übernimmt der Regionalverband Hochrhein-Bodensee. Ab 2024 beträgt der Beitrag für den Landkreis Konstanz anteilig 5.000 CHF.		